Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzung am: 08.03.2021	**Nr.:** 2021 / 01
Beschluss Nr.: 2021 / 01 / 18	
Seite: 1 von 1	

TOP 18	**Beschluss über den Vorschlag zur Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin**

Rechtliche Grundlage:

Für den Fall der Verhinderung des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates wählt der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Verbandsversammlung zwei stellvertretende Vorsitzende unter Festlegung ihrer Reihenfolge aus dem Personenkreis, der die verwaltungsleitende Organtätigkeit eines Zweckverbandsmitglieds wahrnimmt. Bei nur zwei Mitgliedern des Zweckverbandes wählt der Verwaltungsrat die oder den auch in der Reihenfolge zweiten stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte. Beschäftigte der Sparkasse sind nicht wählbar (§ 10 Abs. 3 SpkG M-V).

Es liegt der Vorschlag vor, Herrn Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier dem Verwaltungsrat für die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorzuschlagen.

Es liegt der Vorschlag vor, Herrn / Frau ..... dem Verwaltungsrat für die Wahl zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorzuschlagen.

Begründung:

Bezugnehmend auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 29.09.2020, betreffend die Übertragung der Trägerschaft für die Sparkasse Parchim-Lübz auf den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und die Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz haben die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin für die laufende Kommunalwahlperiode (bis 2024) zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin gewählt werden soll. Der zweite Stellvertreter des Vorsitzenden soll in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates aus den Reihen des Verwaltungsrates gewählt werden (§ 2 Abs. 4 der Vereinbarung).

Beschluss

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin vorzuschlagen, nachfolgend genannte Personen zu Stellvertretern des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates zu wählen:

- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates — Herr Dr. Rico Badenschier
- 2. Stellvertreter/in des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates — Herr/Frau .....

Abstimmungsergebnis:

Ja: ---------- Nein: ---------- Enthaltungen: _____

Unterschriften:

....